

Vorlesung „Lieferkettenregulierung“ im SoSe 2025 innerhalb des neuen Moduls „Corporate Social Responsibility (CSR) und Compliance in der Praxis“

3GRIEB207V

Dr. Rhea Tamara Hoffmann

Vertretungsprofessur für Öffentliches Recht und Nachhaltigkeitsrecht

Kontakt: rhea.hoffmann@uni-siegen.de

Termine: 4.6. von 10-14 Uhr in US-C 109; 11.6. von 10-14 Uhr in US-C 103; 18.6. von 10-14 Uhr in US-C 105; 25.6. von 10-14 Uhr in US-C 105; 2.7 von 10-14 Uhr in US-C 109; 9.7. von 10-12 Uhr in US-A 017 sowie von 12-14 Uhr in US-A 134/1; 16.7 von 10-14 Uhr in US-C 103 (alle Zeiten c.t.)

Inhalte:

Nach einer Einführung in den Begriff der „Nachhaltigkeit“ mit seinen rechtlichen Ursprüngen im Völkerrecht und seiner steten Weiterentwicklung, wird die Vorlesung schwerpunktmäßig die rechtliche Ausgestaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und der EU-Richtlinie über Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (Corporate Social Due Diligence Directive, CSDDD) analysieren. Diese Nachhaltigkeitsverpflichtungen von Unternehmen sollen systematisch vertieft und im engen Dialog mit der Praxis diskutiert werden.

Nach der Verabschiedung des Green Deal der EU wurden auf europäischer Ebene mehrere bahnbrechende Gesetzesinitiativen verabschiedet, darunter die EU-Taxonomie-Verordnung, die Konfliktmineralienverordnung, die EU-Entwaldungsverordnung, die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) und (wie bereits erwähnt) die CSDDD. Der Widerstand der Wirtschaft und mancher Mitgliedstaaten gegen hohe regulatorische Anforderungen für Unternehmen nehmen aktuell jedoch zu, sodass Kommissionspräsidentin von der Leyen im November 2024/Februar 2025 eine Überprüfung aller drei Initiativen (EU-Taxonomie, CSRD und CSDDD) im Rahmen eines „Omnibus“-Pakets ankündigte, um den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern und Vereinfachungen anzustreben. Nachdem die CDU/CSU/SPD-Koalition im Koalitionsvertrag festgelegt hat, dass die Berichtspflicht für Unternehmen nach dem LkSG abgeschafft werden soll, stellen sich auch zu diesem Vorhaben spannende rechtliche Fragen, denen die Vorlesung Raum schenken wird. Neben diesen aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene, sollen auch nationale Ansätze in anderen EU-Mitgliedsstaaten und internationale Vorhaben analysiert werden.

Gesetzestexte und Materialien werden kurz vor dem Beginn der Vorlesung in einem Moodle-Kurs zur Verfügung gestellt.

Die Möglichkeit, bei regelmäßiger Teilnahme einen Sitzschein für die Vorlesung zu erwerben, besteht ebenfalls.

Erweiterte Anrechnungsmöglichkeiten für beide Masterzweige:

Das Modul „Corporate Social Responsibility (CSR) und Compliance in der Praxis“ wird in diesem Sommersemester erstmalig durchgeführt und besteht aus den Vorlesungen „Lieferkettenregulierung (3GRIEB207V)“ sowie „Compliance (3KREBS750V)“. Die Vorlesung „Compliance“ wird von Rechtsanwältin Frau Dr. Habbe gehalten. Einen Übersichtsplan zur Vorlesung von Frau Dr. Habbe finden Sie [hier](#).

Für die Studierenden aus dem Masterzweig „Recht der globalisierten Wirtschaft“ ersetzt das neue Modul das nicht mehr angebotene Modul „Globalization and Sustainable Development“. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der technischen Umsetzung in unisono zunächst der alte Modultitel „Globalization and Sustainable Development“ als Prüfungstitel und später in Ihrer Leistungsübersicht (darunter ist dann allerdings der neue Modultitel zu finden) angezeigt wird.

Studierende aus dem Masterzweig „Unternehmensrecht“ können entweder von ihrer Möglichkeit zur Wahl eines Moduls aus dem Masterzweig „Recht der globalisierten Wirtschaft“ Gebrauch machen oder sich das neue Modul als Ersatz für ein Modul aus dem eigenen Masterzweig anrechnen lassen, müssen dies aber beim Prüfungsamt entsprechend anmelden (und das Modul benennen, das ersetzt werden soll). Die technische Umsetzung erfolgt dann ähnlich wie für den anderen Masterzweig beschrieben.

Modulprüfung:

Das neue Modul wird mit einer regulären Modulabschlussklausur während der Semesterferien abgeprüft.